

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

zur Teilnahme am 2. Landeswettbewerb „Bestes BIO aus MV“ Kategorie „Bestes Betriebskonzept“

Welches Anliegen verfolgt der Wettbewerb?

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V (LM) möchte 2020 zum zweiten Mal den Förderpreis „Bestes BIO aus MV“ in der Kategorie „Bestes Betriebskonzept“ vergeben. Es soll ein besonders innovativer und engagierter, motivierter ökologisch wirtschaftender Betrieb ausgezeichnet werden. Dazu gehört, dass der Betrieb zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus in Mecklenburg-Vorpommern beiträgt, z. B. durch praxisbewährte, regional angepasste Anbau- und Vermarktungskonzepte und/oder durch einen hohen Grad an sozialer Einsatzbereitschaft im Rahmen des Ökolandbaus. Das Konzept des Betriebes sollte geeignet sein, als Leitbild für andere Betriebe zu gelten.

Wer kann teilnehmen?

Der Wettbewerb richtet sich an ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern aus den Fachbereichen der Tier- und Pflanzenproduktion, des Obst- und Gemüsebaus.

Welche Teilnahmevoraussetzungen bestehen?

Die Teilnehmer können durch das Einreichen einer Betriebsbeschreibung in Form des vorgegebenen, vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Fragebogens mitmachen. Neben der Beantwortung der Fragen können weitere Materialien zur Darstellung der vorbildlichen Leistung (Zertifikate, Fotos, Zeitungsausschnitte, Skizzen, Betriebsspiegel, usw.) nach eigenem Ermessen der Bewerbung beigelegt werden.

Mit Einreichung des Fragebogens erklärt sich der Bewerber bereit, der Fachjury, die über die Preisvergabe entscheidet, sein Betriebskonzept auch vor Ort zu erläutern. Bitte beachten Sie bei einer Bewerbung, dass die Jury gegebenenfalls eine Vor-Ort-Besichtigung des engeren Bewerberkreises in der KW 46-47/2020 in der Zeit vom 10.11. bis zum 18.11.2020 durchführt und eine Betriebsbesichtigung ermöglicht wird. Die Betriebsbesichtigung wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie erfolgen.

Wird eine der ersten drei Platzierungen erreicht, ist der Bewerber mit der Veröffentlichung der Höhe seines Gewinns und der Nennung seines Unternehmens in den Medien einschließlich Internet einverstanden.

Der Fragebogen sowie die Wettbewerbsbedingungen können unter www.lm.mv-regierung.de abgerufen werden.

Wo und in welcher Form ist der Fragebogen einzureichen?

- vorzugsweise bitte per E-Mail an

k.kachel@lm.mv-regierung.de oder
k.uhlitzsch@lm.mv-regierung.de

- auf dem Postweg

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV
Referat 320
Stichwort: Wettbewerb Ökologischer Landbau
Paushöher Weg 1
19061 Schwerin

Wann ist Einsendeschluss?

Einsendeschluss ist der **18. Oktober 2020**

Wie erfolgt die Bewertung?

Eine vom LM berufene unabhängige Fachjury, bestehend u.a. aus Vertretern der Forschung, der Bildung, der Landwirtschafts- und Umweltverbände, des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt MV sowie Abgeordnete des Landtages MV bewertet die Bewerbungen. Falls eine Bewerbung nicht den Anforderungen entspricht, wird diese nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Die Bewertungsbereiche sind im Einzelnen:

- Beitrag zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus in Mecklenburg-Vorpommern
- Natur- und Umweltschutz
- Vermarktung
- Regionales Engagement
- Gesamtbetriebliches Konzept

Je Kriterium können maximal 50 Punkte (mit 0 = Kriterium wird nicht erfüllt, kann nicht bewertet werden; mit 50 = Kriterium wird sehr gut erfüllt) vergeben werden.

Was kann gewonnen werden und wie erfolgt die Preisvergabe?

Im Rahmen des Wettbewerbs „Bestes BIO aus MV“ werden insgesamt bis zu drei Sieger auf der Grundlage des Votums der Fachjury ausgezeichnet. Für den Erstplatzierten steht ein Preisgeld in Höhe von 2.000,- Euro zur Verfügung. Die Plätze 2 und 3 erhalten jeweils 1000,- Euro bzw. 600,- Euro.

Die Preisträger werden über eine Pressemitteilung des LM bekannt gegeben und außerdem schriftlich benachrichtigt.

Die Preisverleihung wird Herr Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vornehmen.

Die Verleihung des Preises im Rahmen des Wettbewerbs kann widerrufen werden, wenn der Preisträger sich als des verliehenen Preises unwürdig erweisen sollte. Im Falle des Widerrufs ist die Urkunde zurückzugeben sowie die gewährte Geldprämie zu erstatten. Mit dem Widerruf erlöschen alle Rechte der Preisverleihung (BAnz AT 12. Juli 2012).

Welche sonstigen Bedingungen gelten?

Der Preis wird nur vergeben, wenn mindestens fünf ökologisch wirtschaftende Unternehmen aus MV (Tier- und Pflanzenproduktion, Obst- und Gemüsebau) vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebögen eingereicht haben.

Zu beachten ist, dass die Preisgelder als De-minimis-Beihilfen ausgezahlt werden und hierbei ein bestimmter Betrag innerhalb von drei Steuerjahren (Kalenderjahren) nicht überschritten werden darf. Grundlage sind die Verordnung (EU) 1407/2013 und die Verordnung 1408/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission mit Änderungen durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21.02.2019.

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Wer steht als Ansprechpartner bereit?

Herr Dr. Kai-Uwe Kachel, Telefon 0385 588 – 6322
Frau Kirsten Uhlitzsch, Telefon 0385 588 – 6328

Schwerin, September 2020